

VORSORGEVOLLMACHT

17.10.2014, 14:47 Uhr

Nicht sexy, aber wichtig

von Katharina Schneider

Keine Top-Models, keine Katzenbilder und keine Anlagetipps – trotzdem sollten Sie diesen Artikel lesen. Es geht um Ausnahmesituationen, die jeden treffen können, wie etwa der Unfall von Michael Schumacher zeigte.



Wer selbst keine Entscheidungen über seine medizinische Behandlung treffen kann, braucht einen Bevollmächtigten.

Quelle: Imago

Düsseldorf. Eigentlich müsste man ja mal Überlegungen, die so anfangen, haben gute Chancen, sogleich auf später verschoben zu werden. Auch in diesem Fall ist die Versuchung groß. Schon dieses Wort „Vorsorge“. Das verheißt nichts Gutes. Im Gegenteil, es ruft dutzende negative Assoziationen hervor. Vorsorgen, das tut man nicht für Situationen, in denen man gesund und munter und finanziell unabhängig ist. Beim Thema Vorsorge geht es um Notfälle, Krankheiten, Alter und Armut. Sich mit solchen Dingen zu beschäftigen, macht keinen Spaß.

Und dennoch, wer sich nicht darum kümmert, könnte das irgendwann einmal bitterlich bereuen. Wann dieses „irgendwann“ allerdings eintritt, weiß niemand. Wohl auch deshalb ist es so schwierig, sich selbst zum Handeln zu bewegen. Wenn alles gut läuft, tritt dieses „irgendwann“ nämlich niemals ein. Wir bleiben gesund, erleiden keinen schweren Unfall, können uns bis ans Ende unserer Tage selbst versorgen und im hohen Alter sterben wir schließlich friedlich im heimischen Bett. Doch die Realität sieht häufig anders aus. Deshalb ist es wichtig, vorzusorgen.

Was passieren kann, wenn man nicht vorgesorgt hat, zeigt der Fall einer Komapatientin, der aktuell die Gerichte beschäftigt. Die Frau war 2009 nach einem Schlaganfall ins Wachkoma gefallen. Die Ärzte haben kaum Hoffnung auf Besserung, die Familie möchte die Schwerkranke sterben lassen und kämpft seit vier Jahren darum, die künstliche Ernährung einzustellen. Sie ist der Meinung, die Frau hätte das so gewollt. Doch die Gerichte verweigern die Erlaubnis dazu. Auch ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) hat an diesem Donnerstag noch nicht zu einer Entscheidung geführt (Az.: XII ZB 202/13).



DOSSIER

Wie Sie sich gegen Berufsunfähigkeit schützen

Ein Unfall – und plötzlich ist nichts, wie es mal war. Diagnose: Arbeitsunfähig. Dagegen kann man sich jedoch schützen, mit entsprechenden Policen. Wie das am besten geht, lesen Sie kompakt in unseren Dossier.

Zwar haben die obersten Richter bestätigt, dass ein Betreuungsgericht den Abbruch lebenserhaltender

Maßnahmen genehmigen muss, wenn dies „dem Willen des betroffenen Patienten entspricht“. Das Landgericht muss den Fall nun aber erneut prüfen. „Die Probleme des Falles liegen nicht im Rechtlichen, sondern auf der Beweis-Ebene: Was war denn der Wille der Person, die man heute nicht mehr dazu befragen kann?“, sagt Martina Mainz-Kwasniok, Fachanwältin für Familienrecht. „Eine Patientenverfügung, in der die Betroffene in gesunden Zeiten selbst niedergeschrieben hätte, was sie sich für den Wachkoma-Fall wünscht, wäre die Lösung gewesen.“

Eine solche Patientenverfügung gehört ebenso zu den wichtigen Unterlagen wie eine Vorsorgevollmacht und eine Betreuungsverfügung. Und für den Todesfall außerdem ein Testament oder ein Erbvertrag und gegebenenfalls eine Bestattungsverfügung. Wer diese Dokumente hat, ist auch in einer Notfallsituation nicht vom Wohlwollen fremder Menschen abhängig. Unternehmer sollten zudem noch regeln, wer sie bei einem längeren Ausfall in der Firma vertreten soll. Und Eltern minderjähriger Kinder sollten eine Sorgerechtsverfügung verfassen.

Wichtiges zur Vorsorgevollmacht

Alles anzeigen

Was ist die Vorsorgevollmacht?
Eine Vorsorgevollmacht ist eine besondere Art der Vollmacht und rechtlich gesehen ein Auftrag. Darin können eine oder mehrere Personen benannt werden, die alle Aufgaben für Sie erledigen, wenn Sie es selbst nicht können.
Wann brauche ich eine Vorsorgevollmacht?
Was kann der Bevollmächtigte regeln?
Welche Voraussetzungen muss der Bevollmächtigte erfüllen?
Was tun ohne Vertrauensperson?
Wie lange gilt die Vorsorgevollmacht?
Wo sollten die Dokumente verwahrt werden?
Quelle

Solcher „Papierkram“ ist lästig, aber ohne ihn geht es nicht. Handelsblatt Online zeigt in einer mehrteiligen Serie, worauf es bei diesen Schriftstücken ankommt. Die gute Nachricht: Wer die Unterlagen einmal ordentlich erstellt hat, kann sie vorerst getrost abheften und muss erst einmal nicht darüber nachdenken – es sei denn, es gibt wichtige Veränderungen in der persönlichen Situation. Los geht es mit der Vorsorgevollmacht.

Prominentes Beispiel: Michael Schumacher

RENTE

Die Deutschen sind zu optimistisch



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

alle Bilder

In Deutschland wird sich das Rentensystem verändern. Mit Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles kommt ein Rentenpaket, das den Deutschen noch teuer zu stehen kommen könnte, so der Bundesverband Investment und Asset Management (BVI). Vor allem die neu eingeführte „Mütterrente“ dürfte auf die Rentenkassen lasten. Auf insgesamt 160 Milliarden Euro summieren sich die Mehrausgaben laut Hochrechnungen von Sachverständigen bis zum Jahr 2030 – das ist eines der bislang teuersten Vorhaben der Wahlperiode. „Eine solche Zusatzbelastung kann selbst bei steigenden Steuereinnahmen lediglich über höhere Rentenbeiträge und sinkende Renten im Alter ausgeglichen werden“, sagt Thomas Richter, Hauptgeschäftsführer des BVI.

Bild: dpa

Die Vorsorgevollmacht wird dann wichtig, wenn Sie einmal in eine Situation geraten, in der Sie selbst keine Entscheidungen treffen können: nach einem Unfall, bei schwerer Krankheit oder einer fortgeschrittenen Demenzerkrankung. Wie schnell man aus dem Leben gerissen werden kann, hat Anfang des Jahres etwa der Skiunfall des ehemaligen Formel-1-Rennfahrers Michael Schumacher gezeigt. Eben noch mitten im Leben, dann plötzlich mit schwerer Gehirnverletzung im Krankenhaus. Er wurde ins künstliche Koma versetzt, konnte nicht mehr selbst über seine Behandlung und seinen Aufenthaltsort entscheiden.

Dass in solchen Fällen der Ehepartner oder die erwachsenen Kinder alles regeln können, ist eine weit verbreitete Meinung - aber leider ein Irrtum. Wenn die Angehörigen keine entsprechende Vollmacht vorweisen, dürfen Ärzte sie – zumindest, wenn sie die Rechtslage ernst nehmen – noch nicht einmal über den Zustand des Patienten informieren. Und bei Behandlungsentscheidungen dürfen sie schon gar nicht gefragt werden. „Ehegatten haben kein gesetzliches Vertretungsrecht, das haben nur Eltern bis zum 18. Geburtstag ihrer Kinder“, sagt Mainz-Kwasniok. „Damit der Partner oder eine andere nahestehende Person Entscheidungen für Sie treffen kann, müssen Sie sie dazu bevollmächtigen.“

Verschiedene Kontovollmachten

Alles anzeigen

Unbeschränkte Kontrollvollmacht
Damit ermächtigen Sie den Bevollmächtigten, ohne Einschränkung auf Ihr Konto zuzugreifen, auch Ihren eventuell bestehenden Dispokredit auszuschöpfen.
Beschränkte Kontovollmacht
Vollmacht über den Tod hinaus
Vollmacht auf den Todesfall
Quelle

Wenn ein Unfall passiert ist oder eine schwere Krankheit eintritt, geht es zuerst um Fragen der medizinischen Behandlung: Wie würde die Person selbst entscheiden, wenn sie es in diesem Moment könnte? „Viele Menschen glauben, dass es ausreicht, für solche Fälle eine Patientenverfügung zu verfassen. Diese allein bringt aber noch nicht viel“, sagt Rechtsanwältin Gudrun Doering- Striening. „Die Patientenverfügung ist quasi die Regieanweisung, da steht drin, wie eine Behandlung ablaufen soll. Noch wichtiger ist aber die Kombination mit einer Vorsorgevollmacht. Erst diese gibt Ihrem Bevollmächtigten die Legitimation, Ihre Wünsche

durchzusetzen.“

Das Problem: Selbst die ausführlichste Patientenverfügung kann nicht alle möglichen Krankheitsverläufe und die entsprechenden Handlungsanweisungen abdecken. Wenn der Patient selbst nicht ansprechbar ist, braucht es deshalb jemanden, der gemeinsam mit dem Arzt die Behandlungsentscheidungen trifft. Tritt ein solcher Fall ein, müssen Ärzte das Betreuungsgericht, eine Abteilung des Amtsgerichts, informieren. Meldet sich kein Bevollmächtigter oder ist im Zentralen Vorsorgeregister keine Vorsorgevollmacht registriert, wird ein gerichtlicher Betreuer bestellt.

Bei Angehörigen sorgt das häufig für Unverständnis, doch kurzfristig ist daran nichts zu ändern. „Da kann ein Ehepartner noch so überzeugend beteuern, dass etwa seine Frau wollte, dass er im Notfall die Entscheidungen trifft. Von jetzt auf gleich bekommt er keinen gerichtlichen Betreuungsbeschluss“, erklärt Mainz-Kwasniok. „Das muss erst bei Gericht beantragt werden und die Prüfung kann – sofern es nicht ganz akut um Leben und Tod geht – einige Wochen dauern.“



STEUERN UND ERBSCHAFT

So gibt es keinen Streit ums Erbe

Das Thema Erbschaft ist heikel, doch eine klare Aufteilung des Vermögens wird immer wichtiger. Lese Sie in diesem 18-Seiten-Dossier, wie Sie Steuern sparen, Streit vermeiden und die Gesetzeslage für s nutzen.

Für ein glücklich verheiratetes Paar ist das ein Ärgernis, letztlich dient diese Regelung aber dem Schutz des Patienten. Kein Unbefugter soll für einen anderen wichtige Entscheidungen treffen – schließlich könnte es auch sein, dass die Ehe zwar nicht geschieden ist, das Paar sich aber längst getrennt hat. Wer keinen gerichtlich bestellten Betreuer möchte und dem gewünschten Bevollmächtigten eine lange Rechtfertigung vor Gericht ersparen will, sollte eine eindeutige Vorsorgevollmacht verfassen.

Das Gericht kann einen Kontrollbetreuer einsetzen

Das Wichtigste dabei: Die Wahl der Vertrauensperson muss wohl überlegt sein. „Wer eine Vorsorgevollmacht ausstellt, sollte der Person 120 Prozent vertrauen. Außerdem ist es sinnvoll, eine zweite Person als Kontrolle zu benennen oder verschiedene Aufgaben an unterschiedliche Personen zu übertragen“, sagt Doering-Striening, Fachanwältin für Familien- und Sozialrecht. So könnte sich eine Person beispielsweise um Gesundheitsfragen kümmern und eine andere um die Finanzen. Wer keine nahestehende Person hat, kann auch einen Anwalt als Bevollmächtigten einsetzen.

Außerdem von zentraler Bedeutung: Die ausgewählte Person muss nicht nur vertrauenswürdig, sondern auch der Aufgabe gewachsen sein. Sonst könnte es passieren, dass ein Betreuungsgericht trotz Vorsorgevollmacht für einzelne Bereiche einen Betreuer einsetzt. Dies kann passieren, wenn es die Vorsorgevollmacht für widersprüchlich oder lückenhaft hält oder wenn es eine Kontrolle für notwendig erachtet. „Einen Antrag auf Kontrollbetreuung kann jeder stellen, der bezweifelt, dass eine Person gut betreut wird“, sagt Mainz-Kwasniok. Sollte das Gericht die Vorbehalte teilen, kann es einen Kontrollbetreuer einsetzen.

Was Berufsbetreuer regeln

Alles anzeigen

Gemeinsam planen
Zusammen mit ihren Klienten erarbeiten die Berufsbetreuer einen individuell zugeschnittenen Plan mit persönlichen Zielen, die der betreute Mensch erreichen möchte, wie zum Beispiel schuldenfrei zu leben oder zuhause versorgt zu werden.
Papierkram erledigen
Klienten besuchen
Finanzen verwalten
Pflegedienst finden
Im Krankheitsfall entscheiden
Quelle

Für eine solche Konstellation gibt es auch ein prominentes Beispiel: den an Demenz erkrankten Alt-Bundespräsidenten Walter Scheel. Seine Ehefrau und seine Tochter streiten darüber, wie der 95-Jährige betreut werden soll. Die Ehefrau hat eine Vorsorgevollmacht, doch die Tochter hat beim zuständigen Amtsgericht Kontrollbetreuung beantragt, damit der Bevollmächtigten eine neutrale Person zur Seite gestellt

wird. „Aus meiner früheren Arbeit beim Betreuungsgericht weiß ich, dass es viel häufiger zu Problemen und Ungereimtheiten kommt, wenn Angehörige die Betreuung übernehmen, als wenn gleich ein gerichtlicher Betreuer eingesetzt wird“, sagt Mainz-Kwasniok.

Ein gerichtlicher Betreuer kann von Vorteil sein. „Er ist Profi im Umgang mit Ärzten und Behörden, er hat keine persönlichen Interessen und er kann Entscheidungen auf einer sachlichen Basis treffen, während bei Verwandten natürlich immer auch Emotionen eine große Rolle spielen“, sagt die Anwältin Mainz-Kwasniok. Die Aufgabe ist für die Bevollmächtigten eine große Herausforderung. Wer keinen engen Vertrauten hat, kann sie auch an einen Anwalt übertragen.



KRANKENKASSEN-VERGLEICH

Die besten Krankenkassen

Bei einem Wechsel der Krankenkasse können Kunden nicht nur Geld sparen. Gute Krankenkassen bieten auch auch mehr Leistungen. Der Vergleich zeigt die individuell beste Kasse.

„Auch, wenn es um lebensverlängernde Maßnahmen geht, ist die Aufgabe des Bevollmächtigten eine ziemliche Bürde“, sagt Doering-Striening. Deshalb sollte man vorab unbedingt mit der Person sprechen, die man beauftragt. Eine Erleichterung schaffen Anweisungen im sogenannten Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem. Damit wird festgelegt, was der Bevollmächtigte ganz konkret tun darf und was nicht. „Dazu gehört auch die Patientenverfügung. Sie ist die Anweisung an den Arzt und den Bevollmächtigten, welche Behandlung zulässig ist und welche nicht“, sagt die Anwältin (*ausführliche Erklärungen dazu lesen Sie im nächsten Teil dieser Serie*).

Ohne eine wirksame Patientenverfügung muss der Bevollmächtigte den sogenannten mutmaßlichen Willen der vertretenen Person ableiten: Wie würde er oder sie selbst entscheiden? „In den Innenverhältnisregelungen können auch ganz konkrete Wünsche festgelegt werden, beispielsweise zur Art der Pflege oder zum gewünschten Aufenthaltsort“, sagt Doering-Striening.

Vordrucke können ein Einstieg in das Thema sein

ALTERSVORSORGE-REPORT

Den Deutschen fehlt Geld für die Altersvorsorge



1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 ...

alle Bilder

Die Ergebnisse einer neuen Studie besorgniserregend. Es droht eine riesige Versorgungslücke und vielen Bürgern eine akute Altersarmut. Den künftigen Rentnern ist dies zwar durchaus bewusst, allerdings tun sie kaum etwas dagegen. Im Gegenteil: Mehr als ein Viertel der Befragten gab an, die Altersvorsorge komplett zu ignorieren. Das zeigt die Studie „Altersvorsorgereport: Deutschland 2014“ der Sparda-Bank in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Jens Kleine vom Research Center for Financial Services der Steinbeis-Hochschule. Sie gibt einen umfassenden Überblick zum deutschen Altersvorsorgemarkt vorgelegt.

Bild: Imago

Neben der Vertretung in Gesundheitsfragen geht es auch um die Erledigung von finanziellen Dingen wie Bankgeschäfte und Verträge. Wenn sich Ehegatten keine Vollmacht erteilen und die Konten nur auf den Partner laufen, der nicht mehr ansprechbar ist, kommt der andere ohne Vollmacht nicht ans Geld. Wichtig hier:

Banken akzeptieren häufig keine allgemeine Vorsorgevollmacht, sondern nur ihre eigenen Formulare. Deshalb sollten diese ausgefüllt und gemeinsam mit den anderen Unterlagen verwahrt werden.

Auch mit Versicherungen müssen Bevollmächtigte unter Umständen korrespondieren, insbesondere mit der Pflegeversicherung, wenn es um die Übernahme von Pflegekosten geht. Kann eine Person langfristig nicht selbst entscheiden, muss unter Umständen auch ein Pflegeheimaufenthalt, die Auflösung der Wohnung und der Verkauf von Vermögenswerten organisiert werden. Auch für den Umgang mit dem Vermögen kann es sinnvoll sein, Anweisungen für den Bevollmächtigten zu schreiben.

„Völlig verkannt wird bisher, dass der Bevollmächtigte zu seinem Vollmachtgeber in einem Rechtsverhältnis steht“, sagt Doering-Striening. Das Führen einer Vollmacht könne nicht nur eine Menge Arbeit machen, sondern zieht auch Rechtsfolgen nach sich. Der Bevollmächtigte haftet für Fehler und ist verpflichtet, Auskunft zu erteilen und Rechnung zu legen, wenn er die Finanzen verwaltet. Da die Vollmacht über den Tod hinaus wirksam bleibt, ist er den Erben des Vollmachtgebers Rechenschaft schuldig. „Es empfiehlt sich, diese Fragen unbedingt in einer Vereinbarung, notfalls auch in der Vollmacht mit zu regeln“, so die Anwältin.

Erbschaften

Alles anzeigen

Wie viel wird vererbt?
Im Jahr 2011 vermachten Verstorbene ihren Verwandten rund 233 Milliarden Euro – zehn Milliarden mehr als noch im Jahr zuvor. Die Postbank schätzt, dass die Summe als Erbschaften im Jahr 2020 bei mehr als 330 Milliarden Euro liegen dürfte.
Was wird vererbt?
Wie hoch sind die Freibeträge?
Was ist ein Berliner Testament?
Wo hinterlegt man das Testament am besten?

Ein erster Einstieg in das Thema Vorsorgevollmacht können Vordrucke sein, wie sie beispielsweise die Stiftung Warentest mit ihrem „Vorsorge-Set“ bereitstellt (ISBN: 978-3-86851-360-8). Zu den Formularen bekommt der Leser eine umfassende Anleitung zum Ausfüllen. Doch schon beim ersten Lesen wird klar: Hier mal ja, da mal nein ankreuzen – ausgefüllt sind die Unterlagen schnell. Um zu verstehen, worum es geht, sollte man sich aber etwas mehr Zeit nehmen und am besten einen Experten zu Rate ziehen.

„Formulare sind besser als gar nichts, eine ausgeschriebene Vollmacht ist besser als Formulare und eine Vollmacht, bei der ein Anwalt beraten hat, ist die Ideallösung“, sagt Doering-Striening. „Eine Vollmacht muss eine Maßanfertigung sein, denn die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich.“

Das trifft in besonderer Weise auf Unternehmer zu. Können sie einmal keine Entscheidungen treffen, geht es nicht nur um ihre Gesundheit und um ihre persönlichen Finanzen, sondern gleich um das Wohl eines ganzen Unternehmens. „Es tritt quasi der ungeplante Nachfolgefall ein“, sagt Rolf Müller, Gründer des Nürnberger Beratungsunternehmens Familienwerte. „Viele Unternehmer fühlen sich geradezu unsterblich und tun sich schwer, Kontrolle und Verantwortung abzugeben.“ Doch wenn im Notfall niemand handlungsbefugt ist, kann das für die Firma gravierende Folgen haben. Das fängt schon damit an, dass womöglich niemand mehr Zahlungen anweisen kann.

ANZEIGE



VIRTUELLE PATIENTENAKTEN

Weniger Untersuchungen, schnellere Befunde

Mediziner können sich bei einzelnen Patienten selten optimal abstimmen. Eine webbasierte Datenplattform hilft.

Müller erarbeitet mit Unternehmern und ihren Familien Notfallpläne: Was geschieht, wenn der Chef stirbt und was geschieht, wenn er vorübergehend handlungsunfähig ist? „Das ist wie ein Planspiel, ich bezeichne das als ‚Probesterben‘“, sagt Müller. „Ein Chef nimmt im Unternehmen viele verschiedene Rollen ein, er ist häufig zugleich Geschäftsführer und Gesellschafter. Bei der Nachfolgeregelung kann es beispielsweise sinnvoll sein, diese beiden Rollen auf zwei verschiedene Personen zu übertragen.“

Weitere Details zur Vorsorge für Unternehmer lesen Sie im dritten Teil dieser Serie. Für jedermann kann zusätzlich zur Vorsorgevollmacht auch eine Betreuungsvollmacht sinnvoll sein. Auch dazu in Kürze mehr im Rahmen dieser Serie auf Handelsblatt Online.

© 2014 Handelsblatt GmbH - ein Unternehmen der **Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH & Co. KG**

Verlags-Services für Werbung: www.iqm.de (**Mediadaten**) | Verlags-Services für Content: **Content Sales Center** | **Sitemap** | **Archiv**

Realisierung und Hosting der Finanzmarktinformationen: **vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG** | Verzögerung der Kursdaten: Deutsche Börse 15 Min., Nasdaq und NYSE 20 Min.